

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2018 im Ratssaal des
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2,**

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

- - - - -

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Daniel Fritz

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Patric Kohler

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Hubert Oberle

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Alfred Veith

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadtrat Norbert Zeller

Stadträtin Heidrun Zeus

Stadträtin Yvonne Zick

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Neusatz, Wolfgang Bohnert

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Eisental, Jürgen Lauten

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste,
Martin Bürkle

Finanzen, Johanna Balaskas

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,
Wolfgang Eller

Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht,
Corina Bergmaier

Beteiligungsmanagement, Jörg Zimmer
Pressesprecher, Matthias Buschert

Revision, Thomas Bauer
Rechts- und Ausländerwesen,
Elisabeth Beerens
Zentrale Dienste, Reinhard Renner
Projektsteuerung und Administration,
Daniel Back

Haushalt und Controlling, Nicole Dahringer
Kultur, Schule und Sport, Petra Ewert
Hochbau und Gebäudemanagement,
Eckhard Vandersee

bis 18:45 Uhr anwesend

bis 18:45 Uhr anwesend

Zuhörer/innen:

3

Pressevertreter:

3

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadtrat Manfred Müller
Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg
Stadtrat Jörg Woytal
Stadträtin Ursula Zink-Ohnemus

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 gefassten Beschlüsse
3. Verabschiedung von Stadtrat Stefan Böckeler
4. Verpflichtung von Stadtrat Alfred Veith
5. Besetzung der Ausschüsse und der weiteren Gremien, in denen Mitglieder des Gemeinderates beteiligt sind
6. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 für die Stadt und des Nachtragswirtschaftsplans 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
7. Bericht zur fünften Jugendkonferenz; Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung
8. Verlängerung der Straße "Henri-Dunant-Platz"
9. Bürgerhaus Neuer Markt; Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
10. Neuregelung der finanziellen Unterstützung für die kirchlichen und freien Träger der Bühler Kindertageseinrichtungen
11. Tagespflege; Fortführung der Unterstützungsleistungen für Tagesmütter
12. Neuordnung des Gutachterausschusswesens im südlichen Landkreis Rastatt
Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl und
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
13. 5. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wasserbett“ in Bühl nach § 13a BauGB;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
14. Jahresabschluss der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017
15. Konzernabschluss der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017
16. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017
17. Weiterbestellung des Technischen Geschäftsführers der Bühler Sportstätten GmbH
18. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 gefassten Beschlüsse (TOP 2, 3, 4, 5, 7) bekannt.

TOP 3: Verabschiedung von Stadtrat Stefan Böckeler

Oberbürgermeister Schnurr verabschiedet Stadtrat Stefan Böckeler mit folgenden Worten:

„Sehr geehrter Herr Böckeler,
lieber Stefan,

mit großem Bedauern und Wehmut müssen wir Sie heute Abend aus unserem Gemeinderat verabschieden.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 haben Sie Ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Bühl aufgrund Ihrer beruflichen und gesundheitlichen Situation beantragt.

Seit **1999 – also fast 20 Jahre lang** - waren Sie für die **FDP hier im Gemeinderat** der Stadt Bühl - **auch in der Funktion als stellvertretender Fraktionsvorsitzender** – tätig.

Für dieses große, dieses langjährige Engagement möchte ich Ihnen heute, an Ihrem letzten Tag als Stadtrat und als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ganz herzlich danken. Und dies sowohl in meinem Namen wie auch im Namen unseres Gemeinderats und der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist auch Ihr Verdienst, dass sich die Stadt Bühl in vielerlei Hinsicht so positiv und attraktiv entwickelt hat. Ebenso wird mir und dem Gemeinderat Ihr Sachverstand zukünftig sehr fehlen.

Wir alle kennen Sie und schätzen Sie als einen dynamischen und ideenreichen Politiker. Im Laufe Ihrer langjährigen Ratstätigkeit haben Sie an vielen Entscheidungen mitgewirkt, die die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessert und gestärkt haben.

Ihre Ehrlichkeit – Verlässlichkeit – Fleiß sowie Ihr unermüdliches Engagement und Ihre Hilfsbereitschaft, aber auch die Bestimmtheit in Ihrer Meinung - gepaart mit dem Respekt vor anderen Denkenden - verschafften Ihnen große Anerkennung im Gemeinderat. Ebenso bei der Verwaltung und - vor allem - bei der Bevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Stadt Bühl.

Besonders hervorheben möchte ich, dass Sie sehr viel für die BINA geleistet haben – insbesondere **sechs Jahre als Vorsitzender der Innenstadtgemeinschaft „Bühl in Aktion (BINA)“**.

Ich erinnere nur an den Umbau der Hauptstraße, der in Ihrer Amtszeit erfolgte. Sie haben viel geleistet und wie sagt man so schön: Sie haben so richtig Gas gegeben!

Während der vierjährigen Bauzeit gab es mehr als 30 sympathische Aktionen, mit denen die BINA - und Sie, lieber Herr Böckeler, an der Spitze - die Bauarbeiten begleitet haben. Sie haben hier immer wieder betont: „**Bühl liegt mir am Herzen.**“

Heute Abend bei Ihrer Verabschiedung möchte ich Ihnen nochmals ausdrücklich danken für Ihren großartigen Einsatz für unser Gemeinwesen!

Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung Ihres Einsatzes und Wirkens darf ich Ihnen gleich ein „gesundheitsförderndes Geschenk“ in Form eines Gutscheins überreichen. Ich bin mir sicher, Sie finden Verwendung dafür.

Und Ihrer lieben Frau Petra möchte ich gerne einen Blumenstrauß übergeben.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen jetzt alles Gute und natürlich vor allem Gesundheit!

Gönnen Sie sich nun aber auch im beruflichen Bereich ein wenig mehr Ruhe. Ich bin zuversichtlich, dass Ihre erfolgreichen Söhne Sie gerne bei der Führung des renommierten und anerkannten Familienbetriebs der „Böckeler Kette“ entlasten und unterstützen werden und wir weiterhin die exzellenten, kulinarischen Produkte Ihres Unternehmens genießen dürfen.

Und ich freue mich, Ihnen mit Sicherheit auch nach der Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei vielen Anlässen begegnen zu können. So zum Beispiel würde ich mich sehr freuen, wenn Sie am 19. Dezember am Abschlussessen des Gemeinderats teilnehmen würden.

Lieber Stefan, Du bist herzlich eingeladen!

Nochmals vielen Dank für alles!“

Anschließend überreicht Oberbürgermeister Schnurr nach Verlesen eine Ehrenurkunde sowie einen Essensgutschein, ein Weinpräsent und Blumen für Frau Böckeler.

Beginnend mit Stadtrat Jäckel bedanken sich alle Fraktionsvorsitzenden bei Herrn Böckeler und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Insbesondere wird sein Engagement für den Bühler Einzelhandel in der Innenstadt betont.

In bewegenden Worten bedankt sich Herr Böckeler und wünscht allen viel Glück zum Wohle der Stadt Bühl.

Alle Beiträge werden von den Anwesenden mit langem Beifall bekräftigt.

TOP 4: Verpflichtung von Stadtrat Alfred Veith

Oberbürgermeister Schnurr spricht die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Verpflichtungsformel wie folgt vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Stadtrat Veith bekräftigt die Verpflichtung durch Nachsprechen der Worte „ich gelobe“.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5: Besetzung der Ausschüsse und der weiteren Gremien, in denen Mitglieder des Gemeinderates beteiligt sind

Beschluss:

Stadtrat Alfred Veith wird an Stelle von Herrn Stefan Böckeler als Mitglied des Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses, des ständigen Umlegungsausschusses, des Stiftungsvorstandes der Naturschutzstiftung „Waldhägerich“, des Beirates Erich-Burger-Heim, des Vorstandes im Förderverein Stadtmuseum, der Arbeitsgruppe Stadtgrün und des Aufsichtsrates der Bühler Sportstätten GmbH gewählt.

Außerdem wird er als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses, des Rechtsausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Bühl-Ottersweier gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 6: Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 für die Stadt und des Nachtragswirtschaftsplans 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Alle Fraktionsvorsitzenden sprechen von erfreulichen und positiven Zahlen und sichern Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu.

Lediglich Stadträtin Dr. Burget-Behm bemängelt die Personalkostenerhöhung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Vorlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Bühl und den Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 7: Bericht zur fünften Jugendkonferenz; Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung

Bürgermeister Jokerst erläutert die Vorlage näher.

Aus allen Wortbeiträgen kommt das Bedauern über die abnehmende Beteiligung der Jugend-

lichen zum Ausdruck und man sichert Zustimmung zu der neuen Konzeption zu in der Hoffnung, dass man so zukünftig eine aktive Jugendarbeit in Bühl garantieren und auch den gesetzlichen Ansprüchen gerecht werden kann.

Ebenfalls mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt keine Jugendlichen anwesend sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Konzeption zur Jugendbeteiligung in Bühl (= Umsetzungsschritte 1. – 6. in der Gemeinderatsvorlage) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 8: Verlängerung der Straße "Henri-Dunant-Platz"

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm erläutert Herr Renner, Zentrale Dienste, den Hintergrund der Vorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des im Sachverhalt beschriebenen Straßenteilstücks von „Fridolin-Stiegler-Straße“ in „Henri-Dunant-Platz“, womit diese Straße entsprechend verlängert wird und wie in dem der Vorlage beigefügten Plan gekennzeichnet verläuft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 9: Bürgerhaus Neuer Markt; Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der AGB für das Bürgerhaus Neuer Markt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 10: Neuregelung der finanziellen Unterstützung für die kirchlichen und freien Träger der Bühler Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Jokerst führt in die Thematik ein.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger bemängelt, dass der Gemeinderat kein Mitspracherecht bei Personalentscheidungen und Investitionen hat. Es ist auch zu befürchten, dass die Stadt über kurz oder lang alles übernehmen muss.

Bürgermeister Jokerst betont die gute Zusammenarbeit mit den anderen Trägern und weist auch darauf hin, dass die Dinge schon inhaltlich darauf abgestimmt werden.

Herr Dürk, Bildung-Kultur-Generationen, ergänzt, dass man mehrfach mit jedem Träger über das Jahr in intensiven Gesprächen ist, d.h. die Stadt hat durchaus ein Mitwirkungsrecht. Im Übrigen werden die Zuschüsse für Personal und Investitionen nur entsprechend den betroffenen Vereinbarungen gewährt.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger entgegnet, dass der Gemeinderat im Vorfeld kein Mitwirkungsrecht hat.

Herr Dürk antwortet, dass man gerne mal im Gemeinderat oder im Kultur- und Sozialausschuss alle geplanten Maßnahmen der kirchlichen und freien Träger vorstellen kann, für die jeweils entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Stadtrat Wäldele hätte kein Problem mit diesem oder sogar einem höheren Zuschuss, wenn sich das Arbeitsrecht in diesen Einrichtungen an der „Weltlichkeit“ orientieren würde. Er hält diese Zustände für nicht haltbar, weshalb man mittelfristig überlegen muss, die Einrichtungen durch die Stadt zu übernehmen.

Stadtrat Gretz ist der Meinung, dass die Stadt nicht die 15 % Personalkosten spart, sondern man ja auch noch die Gebühren dagegen rechnen muss, welche die kirchlichen Träger einnehmen. Er bittet darum, die Kosten für eine evtl. Übernahme in städtischer Hand zu ermitteln. Auch er bemängelt das weltfremde Arbeitsrecht bei der Kirche. Er betont, dass man eigentlich nicht nur die 85 % bezuschusst, sondern am Jahresende auch noch das Defizit ausgleicht, weshalb man quasi doch bei 100%iger Bezuschussung ist. Er erklärt, dass er sich deshalb enthalten wird.

Herr Dürk geht auf die Finanzierung der Einrichtungen durch die kirchlichen Träger ein und betont, dass man alleine die laufenden Unterhaltungskosten auf rund einer Million Euro jährlich beziffern kann. Viele Gebäude befinden sich darüber hinaus auch noch in kirchlichem Eigentum. Er sagt zu, dies auch mal in einer Gemeinderatssitzung vorzustellen. Er betont jedoch nochmals ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern.

Stadtrat Zeller betont, dass seine Schmerzgrenze erreicht ist und er sich enthalten wird, da nicht einzusehen ist, 85% zu bezahlen und nichts zu sagen zu haben.

Stadträtin Dr. Burget-Behm sieht dagegen die Stadt Bühl durch die kirchlichen Träger entlastet und sie hebt auch auf die bereits erwähnte gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ab. Durch die Zusammenarbeit besteht sehr wohl ein Mitspracherecht und man wird gehört und ernst genommen. Nach ihrem Kenntnisstand gab es in Bühl noch keinen vergleichbaren Personalfall, auf welchen ihre Vorredner Bezug nehmen. Deshalb sollte man nicht ohne Not diese Einrichtungen und damit auch diese Kosten übernehmen.

Stadtrat Jäckel ist der Meinung, dass die Vielfalt der Träger willkommen ist und er verweist auch auf die gute Zusammenarbeit. Natürlich ist dann eine Grenze erreicht, wenn man letztlich 100% Zuschuss bezahlt, in diesem Fall kann man das wirklich selbst übernehmen. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, sollte man das bisherige Konzept weiterführen. Er findet den Vorschlag gut, z.B. in den Haushaltsberatungen die Maßnahmen der kirchlichen und freien Träger hinsichtlich der städtischen Kostenbeteiligung anzuschauen. Eine solche Personalangelegenheit wie in einer Nachbarstadt kann in Bühl jedoch durchaus auch passieren, da dies bei der katholischen Kirche mit der Rechtsauffassung der Erzdiözese zusammenhängt.

Auch Stadtrat Hirn versteht die Aufregung über manche Dinge im Zusammenhang mit den katholischen Einrichtungen. Dass die Zusammenarbeit der anderen Träger mit der Stadt als positiv bewertet wird, ist seiner Meinung nach auch deshalb klar, weil die Stadt eben diese 85 % bezuschusst. Er kündigt auch seine Stimmenthaltung an.

Stadtrat Fritz hält es für eine hypothetische Annahme, die überhaupt nicht zur Diskussion steht, nämlich, dass die Stadt alle Einrichtungen selbst betreiben will.

Natürlich sind die Bedenken durchaus berechtigt und man kann sie diskutieren, jedoch steht

auch für ihn die gute Zusammenarbeit außer Frage. Eine komplette Übernahme durch die Stadt würde neben den 70 bis 80 Personalstellen sicherlich auch noch eine weitere Verwaltungspersonalstelle nach sich ziehen. Wenn man also den gesamten Zusammenhang ansieht, ist es derzeit absolut nicht realistisch, dass die Stadt all diese Einrichtungen übernimmt.

Oberbürgermeister Schnurr bestätigt, dass man sich das schlichtweg nicht leisten könnte. Selbst wenn die Träger bereit wären, die Gebäude zu veräußern, wäre das nicht darstellbar.

Stadtrat Zeller erwähnt einen ähnlichen personalrechtlichen Fall aus Bühl vor vielen Jahren, weshalb es nicht stimmt, dass es sowas in Bühl noch nicht gegeben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Personalkostenzuschüsse für alle kirchlichen und freien Träger ab dem 01.01.2018 von 83 % auf 85 % zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Vertragsgestaltungen mit den kirchlichen und freien Trägern vorzunehmen. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 und im Nachtragshaushalt 2018 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen,
11 Stimmenthaltungen**

TOP 11: Tagespflege; Fortführung der Unterstützungsleistungen für Tagesmütter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagespflege für die Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren in der Stadt Bühl mit 1,50 €/Kind/Stunde für die kommenden zwei Jahre zu bezuschussen.

Eine Bezuschussung einer in der Tagespflege tätigen Person kann nur mit Genehmigung der Stadt Bühl erfolgen; ein Anspruch daraus kann nicht abgeleitet werden.

In den Haushalten 2019 und 2020 wird hierfür jeweils ein Betrag i. H. v. 30.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 12: Neuordnung des Gutachterausschusswesens im südlichen Landkreis Rastatt Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Stadtrat Fallert verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm erläutert Herr Vandersee, Hochbau- und Gebäudemanagement, die Berechnung der Kosten.

Auf Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger antwortet Herr Vandersee, dass davon auszugehen ist, dass man genügend geeignete Bewerber für die Gutachterposten finden wird.

Stadtrat Seifermann hätte es noch besser gefunden, wenn man im gesamten Landkreis nur

einen einzigen Gutachterausschuss eingerichtet hätte. Grundsätzlich hält er jedoch diese Zusammenlegung für einen Schritt in die richtige Richtung.

Oberbürgermeister Schnurr stimmt ihm in der Weise zu, dass auch er der Meinung ist, dass die Zusammenfassung der Gutachterausschüsse der richtige Weg für die Erstellung von qualifizierten Gutachten ist.

Herr Vandersee bestätigt Stadträtin Dr. Burget-Behm, dass die Gutachter auch weiterhin ehrenamtlich tätig sein werden.

Beschluss:

1. Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Lichtenau und der Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim auf die Große Kreisstadt Bühl sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl wird zugestimmt.
2. Der der Gemeinderatsvorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand 20. November 2018) wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Bei der Stadt Bühl wird die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Hierzu werden ab 2019 drei Vollzeitkräfte im Stellenplan ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 13: 5. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wasserbett“ in Bühl nach § 13a BauGB;

a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserbett“ in Bühl zu fassen und den Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
- b) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom 14. November 2018 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 14: Jahresabschluss der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Gesellschafterversammlung der Bühler Sportstätten GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lagebericht der Bühler Sportstätten GmbH wird in der vorgelegten Fassung gebilligt und ist damit festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von 65.106,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- 4.) Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 15: Konzernabschluss der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Gesellschafterversammlung der Bühler Sportstätten GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Konzernabschluss zum 31.12.2017 nebst Lagebericht und Anhang wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.
- 2.) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- 3.) Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 16: Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Aufgrund Befangenheit verlassen alle anwesenden Aufsichtsräte aus dem Gemeinderat einschließlich Oberbürgermeister Schnurr den Sitzungstisch.

Da auch Bürgermeister Jokerst Aufsichtsratsmitglied ist, übernimmt Stadträtin Dr. Burget-Behm als Erste ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters die Sitzungsleitung. Es wird festgestellt, dass noch 13 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder verbleiben.

Herr Renner, Zentrale Dienste, erläutert die rechtliche Situation und betont, dass die Beschlussfähigkeit nur gegeben ist, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist, dass wären also 14. Wegen Beschlussunfähigkeit kann deshalb heute über diesen Tagesordnungspunkt nicht beschlossen werden, dies kann erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Entsprechend den Regelungen in der Gemeindeordnung gilt dort dann jedoch ein geringeres Quorum, so dass davon auszugehen ist, dass man in der nächsten Sitzung einen gültigen Beschluss fassen kann.

TOP 17: Weiterbestellung des Technischen Geschäftsführers der Bühler Sportstätten GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Gesellschafterversammlung der Bühler Sportstätten GmbH an, Herrn Jörg Zimmer für weitere fünf Jahre zum Technischen Geschäftsführer der Bühler Sportstätten GmbH zu bestellen. Die Weiterbestellung beginnt im Anschluss an die bisherige Bestellung. Somit am 19.03.2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 18: Berichte und Anfragen

Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Selbstreinigungssystem Kirch- und Marktplatz

Photoment (= Betonzusatzstoff)

Bestandteile

*Amorphen Phasen von Silizium-Aluminium- und Eisenoxid sowie Titandioxid.

Wirkungsweise:

Bewirkt als Photokatalysator unter Lichteinfall den Abbau/Umwandlung gesundheitsschädlicher Stickoxide (NOx) in Nitrat, welches mit dem Regenwasser abgewaschen wird. Dieser Vorgang wiederholt sich beliebig oft, ohne dass der Photokatalysator dabei verbraucht wird.

Darüber hinaus bildet sich unter Lichtbestrahlung eine hydrophile Oberfläche aus, sodass danach auftreffendes Regenwasser und anhaftende Verschmutzungen unterspült und abgeführt werden können. Der Prozess hierfür kann je nach Verschmutzung und Witterung mehrere Wochen und Monate dauern. Es ist aber auch davon auszugehen, dass manche Verschmutzungen hierdurch nicht beseitigt werden. Mit der Zeit wird sich wie bei allen der Witterung ausgesetzten Flächen eine entsprechende Patina einstellen. Photoment ist im Beton farbkonstant.

*Als amorphes Material bezeichnet man in der Physik und der Chemie einen Stoff, bei dem die Atome keine geordneten Strukturen, sondern ein unregelmäßiges Muster bilden und lediglich über Nahordnung, nicht aber Fernordnung verfügen.

Terminänderungen Januar/Februar 2019

Montag,	14.01.	Gemeinderat nichtöffentlich (17:00 Uhr)
Mittwoch,	16.01.	Verwaltungsausschuss öffentlich (16:00 Uhr)
Donnerstag,	17.01.	Verwaltungsausschuss öffentlich (Reserve, 16:00 Uhr)
Donnerstag,	17.01.	Technischer Ausschuss (18:00 Uhr)
Mittwoch,	23.01.	Gemeinderat (statt 30.01.)

Montag, 25.02. Fraktionsvorsitzenden-Runde (statt 04.02.)

Die Termine sind auch im Terminplan Januar 2019 bzw. Februar 2019 aufgeführt.

Haushaltsplanentwurf 2019

Auf Wunsch erhalten die Gemeinderatsmitglieder den Haushaltsplanentwurf wieder in Papierform und er wird darüber hinaus auch elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bühler Jahrbuch 2018

Die diesjährige Ausgabe liegt als Präsent auf den Tischen aus.

Park and Ride Platz Unteramthof

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erklärt, dass im dortigen Bereich an der Siemensstraße seit Wochen LKWs parken, vermutlich von der Spedition, was das Parkplatzangebot für die Bahnreisenden beschränkt. Er fragt, ob das so in Ordnung ist.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass man der Sache nachgehen wird.

Dasselbe gilt für den Hinweis von Stadtrat Fallert, dass es hier bei diesen Pendlerparkplätzen mit dem Parkverhalten schlecht bestellt ist, und zwar seit keine Ausweise mehr ausgegeben werden.

Dem entgegnet Stadträtin Becker, dass sie eine andere Wahrnehmung hat, nämlich dass die Situation seither, abgesehen von den LKWs, entspannter ist.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Reinhard Renner

Dr. Margret Burget-Behm

(Sitzungsleitung bei TOP 16)